

SV Biederbach 1960 e.V.



Sportverein Biederbach 1960 e.V. • Weihermatten 3 • 79215 Biederbach

Sportverein Biederbach 1960 e.V.
Weihermatten 3
79215 Biederbach

SV Biederbach 1960 e.V.

**Sportanlagen &
Haus der Vereine**

Weihermatten 3
79215 Biederbach
Tel.: 0 76 82 - 85 33

Beitragsordnung

Präambel

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Abteilungsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
BLZ: 680 501 01 KTO: 210 384 53
IBAN: DE28 6805 0101 0021 0384 53
BIC: FRSPDE66XXX

Volksbank Breisgau Nord eG
BLZ: 680 920 00 KTO: 242 115 09
IBAN: DE69 6809 2000 0024 2115 09
BIC: GENODE61EMM

St.-Nr.: 05076/00320
Amtsgericht Waldkirch



SV Biederbach 1960 e.V.



SV Biederbach 1960 e.V.

**Sportanlagen &
Haus der Vereine**

Weihermatten 3
79215 Biederbach
Tel.: 0 76 82 - 85 33

Sportverein Biederbach 1960 e.V. • Weihermatten 3 • 79215 Biederbach

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Zur Erfüllung des Vereinszwecks, ist es notwendig Mitgliedsbeiträge zu erheben. Mitgliedsbeiträge sind zweckgebunden zu verwenden und von allen gemeldeten Mitgliedern des Vereins zu entrichten.

Für Ehrenmitglieder werden keine Beiträge erhoben. Sie werden als beitragsfrei, in Anerkennung Ihrer Leistungen für den Verein, geführt.

§ 3 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe ist abhängig von der Abteilung und deren Mitgliederzahl. Wenn für die Abteilung vorhandene, gilt die Bestimmung der Beitragshöhe entsprechend der jeweils gültige Abteilungsordnung.

Die Beiträge sollen eine kostendeckende Durchführung der Aufgaben der Abteilungen ermöglichen.

Die Beitragshöhe für die passive Mitgliedschaft und Abteilung Fußball ist jährlich durch den Gesamtvorstand neu zu prüfen und gegebenenfalls nötige Anpassungen der Mitgliederversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Die Beitragshöhe der Abteilungen Kinderturnen, Aerobic, Damengymnastik I + II, Herren-Freizeitsport und Nordic Walking, werden in der jeweils gültigen Abteilungsordnung festgesetzt und bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Eine Information in der Mitgliederversammlung über die durchgeführten Anpassungen ist ausreichend.

Beitragsanpassungen der Abteilung Fußball und passive Beiträge bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlungen.

Die einfache Mehrheit bei Abstimmung ist ausreichend.

Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
BLZ: 680 501 01 KTO: 210 384 53
IBAN: DE28 6805 0101 0021 0384 53
BIC: FRSPDE66XXX

Volksbank Breisgau Nord eG
BLZ: 680 920 00 KTO: 242 115 09
IBAN: DE69 6809 2000 0024 2115 09
BIC: GENODE61EMM

St.-Nr.: 05076/00320
Amtsgericht Waldkirch





§ 4 Beitragsarten in Abhängigkeit zur Mitgliedschaft

Der Sportverein Biederbach 1960 e.V. unterscheidet folgende Mitgliedschaften zu denen unterschiedliche Beiträge angesetzt werden:

- passive Mitgliedschaft → Beitrag passive Mitgliedschaft
- Abteilung Fußball → Beitrag aktive Mitgliedschaft Fußball
- Abteilung Fußball → Beitrag Jugendmitgliedschaft Fußball
- Abteilung Fußball → Familienbeitrag Fußball

- Abteilung Kinderturnen → Beitrag Kinderturnen
- Abteilung Aerobic → Beitrag Aerobic
→ Beitrag passive Mitgliedschaft
- Abteilung Damengymnastik I → Beitrag Damengymnastik I
→ Beitrag passive Mitgliedschaft
- Abteilung Damengymnastik II → Beitrag Damengymnastik II
→ Beitrag passive Mitgliedschaft
- Abteilung Herren-Freizeitsport → Beitrag Herren-Freizeitsport
→ Beitrag passive Mitgliedschaft
- Abteilung Nordic Walking → Beitrag Nordic Walking
→ Beitrag passive Mitgliedschaft



SV Biederbach 1960 e.V.



Sportverein Biederbach 1960 e.V. • Weihermatten 3 • 79215 Biederbach

SV Biederbach 1960 e.V.

**Sportanlagen &
Haus der Vereine**

Weihermatten 3
79215 Biederbach
Tel.: 0 76 82 - 85 33

- (1) Die passive Mitgliedschaft richtet sich an alle Personen die dem Verein beitreten wollen, aber keiner Abteilung im aktiven Bereich angehören möchten.

- (2) Die aktive Mitgliedschaft Fußball richtet sich an alle Personen, die aktiv in den Mannschaften des Sportvereins Biederbach 1960 e.V. als Spieler eingesetzt werden, oder an Trainingseinheiten teilnehmen. Die Mitgliedschaft Fußball gilt für alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht mehr in Jugendklassen eingesetzt werden können.

- (3) Die Jugendmitgliedschaft Fußball richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aktiv in den Mannschaften des Sportvereins Biederbach 1960 e.V. als Spieler eingesetzt werden, oder an Trainingseinheiten teilnehmen.
Die Mitgliedschaft Fußball gilt für alle Personen, die in Jugendklassen entsprechend den Regelungen des Südbadischen Fußballverbands zugeordnet werden können.

- (4) Die Familienmitgliedschaft Fußball richtet sich an Familien, bei welchen mehrere Personen dem Bereich aktive Mitgliedschaft Fußball und/ oder Jugendmannschaften Fußball zugeordnet sind und gegeben falls weitere passive Mitgliedschaften in der Familie bestehen. Der Beitrag ist anzusetzen, wenn die Summe der Einzelbeiträge den Familienbeitrag übersteigt.

- (5) Mitgliedschaften der Abteilungen Kinderturnen, Aerobic, Damengymnastik I + II, Herren-Freizeitsport und Nordic Walking sind in der jeweiligen gültigen Abteilungsordnung beschrieben und geregelt.



Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
BLZ: 680 501 01 KTO: 210 384 53
IBAN: DE28 6805 0101 0021 0384 53
BIC: FRSPDE66XXX

Volksbank Breisgau Nord eG
BLZ: 680 920 00 KTO: 242 115 09
IBAN: DE69 6809 2000 0024 2115 09
BIC: GENODE61EMM

St.-Nr.: 05076/00320
Amtsgericht Waldkirch

SV Biederbach 1960 e.V.



Sportverein Biederbach 1960 e.V. • Weihermatten 3 • 79215 Biederbach

SV Biederbach 1960 e.V.

**Sportanlagen &
Haus der Vereine**

Weihermatten 3
79215 Biederbach
Tel.: 0 76 82 - 85 33

§ 5 Beitragshöhe

Beitrag passive Mitgliedschaft beträgt 20€ pro Jahr. Der Beitrag ist im ersten Quartal des Geschäftsjahrs im Voraus zu entrichten und wird über ein SEPA-Lastschriftmandat vom Verein eingezogen.

Beitrag aktive Mitgliedschaft Fußball beträgt 120€ pro Jahr. Der Beitrag ist im ersten Quartal des Geschäftsjahrs im Voraus zu entrichten und wird über ein SEPA-Lastschriftmandat vom Verein eingezogen.

Beitrag Jugendmitgliedschaft Fußball beträgt 60€ pro Jahr. Der Beitrag ist im ersten Quartal des Geschäftsjahrs im Voraus zu entrichten und wird über ein SEPA-Lastschriftmandat vom Verein eingezogen. Bei minderjährigen ist durch einen Erziehungsberechtigten die Zustimmung zur Mitgliedschaft zu erteilen und die Beiträge zu entrichten.

Beitrag Familienbeitrag Fußball beträgt 140€ pro Jahr. Der Beitrag ist im ersten Quartal des Geschäftsjahrs im Voraus für zu entrichten und wird über ein SEPA-Lastschriftmandat vom Verein eingezogen.

Die Beitragshöhe der Abteilungen Kinderturnen, ist in der jeweils gültigen Abteilungsordnung beschrieben und geregelt.

Die Beitragshöhen der Abteilungen Aerobic, Damengymnastik I + II, Herren-Freizeitsport und Nordic Walking setzen sich aus einer passiven Mitgliedschaft und des Abteilungsbeitrags zusammen. Der Beitrag ist im ersten Quartal des Geschäftsjahrs im Voraus für zu entrichten und wird über ein SEPA-Lastschriftmandat vom Verein eingezogen. Die Höhe des Abteilungsbeitrags ist in der jeweils gültigen Abteilungsordnung beschrieben und geregelt.



Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
BLZ: 680 501 01 KTO: 210 384 53
IBAN: DE28 6805 0101 0021 0384 53
BIC: FRSPDE66XXX

Volksbank Breisgau Nord eG
BLZ: 680 920 00 KTO: 242 115 09
IBAN: DE69 6809 2000 0024 2115 09
BIC: GENODE61EMM

St.-Nr.: 05076/00320
Amtsgericht Waldkirch

SV Biederbach 1960 e.V.



Sportverein Biederbach 1960 e.V. • Weihermatten 3 • 79215 Biederbach

SV Biederbach 1960 e.V.

**Sportanlagen &
Haus der Vereine**

Weihermatten 3
79215 Biederbach
Tel.: 0 76 82 - 85 33

§ 6 Änderung und Kündigung der Mitgliedschaft

Bei Änderungen oder Kündigungen der Mitgliedschaft gelten die Regelungen der jeweils gültigen Abteilungsordnung.
Bei der Abteilung Fußball, muss die Kündigung vier Wochen zum Ende des Geschäftsjahrs in schriftlicher Form erfolgen. Gleiches gilt für Ummeldungen von Abteilungszugehörigkeiten.
Eine rückwirkende Erstattung von Beiträgen erfolgt auch nicht anteilsmäßig.

§ 7 Änderung der Beitragsordnung

Änderungen der Beitragsordnung müssen vom Vorstand des Vereins beschlossen, und bedürfen über Mitgliederversammlungen (siehe §3) der Zustimmung.

Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
BLZ: 680 501 01 KTO: 210 384 53
IBAN: DE28 6805 0101 0021 0384 53
BIC: FRSPDE66XXX

Volksbank Breisgau Nord eG
BLZ: 680 920 00 KTO: 242 115 09
IBAN: DE69 6809 2000 0024 2115 09
BIC: GENODE61EMM

St.-Nr.: 05076/00320
Amtsgericht Waldkirch



SV Biederbach 1960 e.V.



SV Biederbach 1960 e.V.

Sportanlagen &
Haus der Vereine

Weihermatten 3
79215 Biederbach
Tel.: 0 76 82 - 85 33

Sportverein Biederbach 1960 e.V. • Weihermatten 3 • 79215 Biederbach

§ 8 Ergänzende Geltung

Bei Angelegenheiten, für die diese Beitragsordnung keine Regelung trifft, gelten die Satzung des Vereins und die Geschäftsordnung entsprechend.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt unter Vorbehalt der Zustimmung der Mitgliederversammlung, mit Wirkung zum 01.07.2016 in Kraft.

Biederbach

, den

22.07.2016

Vorstand Geschäftsführung

Vorstand Sport

Vorstand Finanzen

Vorstand Organisation

Schriftführer



Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
BLZ: 680 501 01 KTO: 210 384 53
IBAN: DE28 6805 0101 0021 0384 53
BIC: FRSPDE66XXX

Volksbank Breisgau Nord eG
BLZ: 680 920 00 KTO: 242 115 09
IBAN: DE69 6809 2000 0024 2115 09
BIC: GENODE61EMM

St.-Nr.: 05076/00320
Amtsgericht Waldkirch